Dresden 1882.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition: Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Numm. 10 Pfge. Auflage 37000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annoncen für uns nehmen an: die Annoncen-Bureaux v. Haasenstein & Vogler; — Rudolf Mosse; — Daube & Comp.; — Invalidendank; — G. Müller in Görlitz; — Rob. Kieß in Magdeburg; — J. Barck & Co. in Halle; — Steiner in Hamburg.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

27. Jahrgang.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Nachm. 3 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. [illegible] Klostergasse Nr. 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Die einspaltige Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von unbekannten Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. Acht Silben kosten 15 Pfg. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pf.

Carl Höpfner,
Landhausstrasse Nr. 4 und 5,
empfiehlt seine
Weinhandlung
mit altdeutschen Weinstuben
angelegentlichst.
Frische Austern. Grosses Weinlager.

E. Preusser's Nacht.
Max Jacobi,
Dresden, Töpfergasse Nr. 2, I. und II.,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager
eleganter Theater- u. Masken-Garderobe
I. Ranges, für Herren und Damen.
Neues schnell nach Mass, unter Zurücknahme.

Künstliche Zähne
in Gold und Kautschuk, ohne Entfernen der Wurzeln,
Plombiren, Zahnschmerz beseitigt,
Reparaturen sofort. Solide Preise.
Neesse's Atelier
(früher Jean Schlöger),
Rosmaringasse 1, Ecke der Schloss-Strasse.

Nr. 8. Witterung vom 7. Januar: Barometer nach Oskar Bischoff, Waisenh. 15 (Abds. 6 U.) 761 Mill., seit gestern 1 Mill. gefallen. Thermometer: [illegible] n. Reaum.: [illegible] niedr. Temp. 1° R., höchste Temp. [illegible] Süd-West-Wind. [illegible] — Aussichten für den 8. Januar: Veränderlich, Temperatur abnehmend, etwas Regen. | **Sonntag, 8. Januar.**

Verantwortlicher Redacteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Gegen den Fortbestand des allgemeinen Wahlrechtes, aus welchem der deutsche Reichstag hervorgegangen, ist seit einigen Wochen ein **Feldzug in den Zeitungen** eröffnet worden. Es ist bekannt, daß **der damalige Graf Bismarck** 1867 bei Begründung des Norddeutschen **Bundes das allgemeine, gleiche und** directe Wahlrecht einführte, um diesem Werke einen gewissen populären Schimmer zu geben. **Nur unter Ueberwindung** schwerer Gewissensbedenken entschlossen **sich die Konservativen zur Annahme** eines so demokratischen Wahlgesetzes. Speziell der damalige Vertreter des Königreiches Sachsen, Staatsminister v. Friesen, gab seinem Mißtrauen gegen das allgemeine Wahlrecht einen beredten Ausdruck. Nahezu 15 Jahre lang hat nun das Volk mit diesem Wahlgesetze Erfahrungen gemacht und die letzten Wahlen beleuchteten die Schattenseiten desselben nahezu greifbar. Die wüste Agitation der Sozialdemokraten, die sich des allgemeinen Stimmrechtes als wuchtiger Waffe bediente, ist in frischem Gedächtniß. Dasjenige Wahlgesetz erfüllt seinen Zweck am vollkommensten, welches die Wahl der einsichtigsten und redlichsten Männer ermöglicht. Ein solches Wahlgesetz ist nun freilich die unterschiedslose Stimmenabgabe aller männlichen Deutschen über 25 Jahre keineswegs. Es räumt dem Unwissenden denselben Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten ein wie dem Gebildetsten, Demjenigen, der Tausende von Menschen beschäftigt, giebt es nicht einen Deut mehr Recht als dem Geringsten derselben. Bismarck begegnete diesen und anderen naheliegenden Einwänden gegen das allgemeine Wahlrecht mit der Aufforderung: man möge ihm doch ein besseres Wahlverfahren vorschlagen, wenn man es wisse — er kenne keines. In der That sind alle bisherigen Vorschläge zur Beseitigung der jetzigen mit der allgemeinen Ausübung des Wahlrechtes verbundenen Uebelstände wenig zweckgemäß gewesen. In anderen Ländern knüpft man das Wahlrecht an den Nachweis des Lesens und Schreibens der Wähler — eine solche Vorbedingung würde in Deutschland, dem classischen Lande der Schulen, eine kaum merkliche Veränderung des Wahlgesetzes herbeiführen. Auch die Entrichtung eines gewissen Minimums directer Staatssteuern führte kaum zum Ziele.

Man müßte vielmehr die ganze Basis der Anschauung, auf welcher das allgemeine Wahlrecht beruht, aufgeben. Die geistige Grundlage allgemeiner Wahlen wurzelt in der naturalistischen, mechanischen Auflösung des Staates in lauter zusammenhangslose Einzelwesen, während der monarchisch-konservative Staat auf dem Gedanken der organischen Gliederung des Volkslebens beruht. Davon, daß Tausende von Menschen Steine auf einen Haufen werfen, entsteht ebensowenig ein Haus, als davon eine vernünftige Staatsordnung, daß Hunderttausende deutscher Bürger Wahlzettel in eine Urne werfen. Der Einzelne muß vielmehr eingegliedert sein in ein größeres, gleichartiges, von einem gemeinschaftlichen Gedanken und Zwecke beherrschtes Ganze. Solche Organisationen geben einen viel solideren Boden für eine Volksvertretung ab, als der lose Triebsand Hunderttausender vereinzelter Stimmzettel. Nur durch solche, den realen Verhältnissen von Land und Leuten angepaßte und ihnen entsprechende Körperschaften können sich die wahren Volksinteressen Geltung verschaffen. Das Wahlrecht gewinnt für den Bauer, Handwerker, Gelehrten, Arbeiter u. s. w. erst dann seinen wahren Werth, wenn er sich mit seinen Geschäftsgenossen, die gleiche Interessen mit ihm haben, zur Wahl eines Abgeordneten verständigen kann. Was hat z. B. den Handwerkern, welche besondere Candidaten aufstellten, dies genutzt? Die in dieselbe Urne gelegten Stimmen der Nicht-Handwerker machten ihre Stimmen wirkungslos. Daher die Wahl von so vielen Juristen, Beamten, Kaplänen, Journalisten und politischen Agitatoren und die Seltenheit der Wahl von Fabrikanten, Handwerkern, Geschäftstreibenden, wahrer Arbeiter, wirklicher Bauern. Selbst Bebel, dessen wirklicher Handwerksbetrieb viele seiner sonstigen schroffen Gegner freundlicher über ihn denken läßt, verdankt (neben anderen Gründen) seine iesmaligen vielfachen Niederlagen dem Erdrücktwerden durch die Stimmen von Nicht-Gewerbtreibenden. Ein Wahlgesetz, bei dem es vorkommen kann, daß industrielle Wahlkreise im Erzgebirge einen Chemnitzer Literaten und päpstlichen Exleutnant wählen, hat wenig Sinn und Verstand. Nur ein korporatives Zusammenfassen der realen Interessenkreise giebt die vernünftige, dauernde und tragfähige Unterlage für eine heilsame Volksvertretung. Die Berufung eines Volkswirthschaftsrathes neben dem aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Reichstage schwebt daher in der Luft; derselbe könnte für gewisse Zwecke vorübergehend nützlich sein, würde aber nur durch Häufung von Wahlkörpern Verwirrung stiften. Lediglich die Wiederaufrichtung von, den Zeitverhältnissen entsprechenden korporativen Organisationen wirft einen Schutzdamm gegen die heranstürmenden Fluthen der Revolution auf und giebt die Mittel und die Gewähr für eine gesunde, stetige, soziale und politische Entwickelung. Einstweilen ist es noch völlig unklar, ob im Hintergrunde der Angriffe auf das jetzige Wahlgesetz ein bestimmtes oder gar ein derartiges Projekt besteht und wie Fürst Bismarck sich dazu stellt.

Vom Bundesrathe soll noch dem jetzigen Reichstag ein Vogelschutzgesetz zugehen. Das ist gewiß zu rühmen. Die Erhaltung der kerbthierfressenden Vögel ist eine Maßregel, deren Heilsamkeit nach den verschiedensten Seiten Jedermann begreift. Auch wird man in Deutschland die zu erlassenden polizeilichen Vorschriften über das Schützen und Schonen dieser Vögel, das Feilhalten gewisser Vogelarten innerhalb bestimmter Zeiten und dergl. gewiß gern befolgen und die Behörden dürfen dabei auf die freudige Unterstützung des Publikums rechnen. Aber man verhehle sich zweierlei nicht: einmal, daß durch das Fortschreiten dessen, was man „Kultur" nennt, Tausenden von Insektenfressern in Deutschland die Existenzbedingungen nahezu geraubt werden. Das Fällen alter Bäume, namentlich der Weiden, das Ausroden von Gebüschen und Baumstümpfen, von Hecken zwischen den Feldern, die Drainagen, das Sumpfaustrocknen, das Ueberführen von Oedland oder sog. Unlandes in höhere Bodenklassen, tausende von landwirthschaftlichen „Meliorationen", das Abtragen alten Gemäuers, das Aufführen schmucker Bauernhäuser an Stelle baufälliger Genisse und ähnliche nützliche und nothwendige Fortschritte steigender Entwicklung und wachsenden Wohlstandes entzieht wichtigen Vogelgattungen ihre Heimath. Noch bedenklicher ist der grausame, systematische und sinnlose Massenmord der Vögel durch die Italiener im Frühjahr und Herbst. Man muß nur selbst in Oberitalien die raffinirten Vorrichtungen zum Fangen und Tödten von Tausenden der armseligsten und kleinsten Vögelchen, das thurmhohe Ziehen von feinen Netzen in Baumgängen, wo sich die vom Fluge ermüdeten Wanderer niederlassen, gesehen haben, man muß in Italien Zeuge gewesen sein, wie eine ganze Dorfschaft mit dem Spritzenstrahl Tausende von ermatteten Schwalben vom Kirchdache herunterfegt, um sie dann in Tücher zusammenzulesen, man muß es kennen, wie in Rom, Florenz rc. auf den Märkten Hunderte von aufgespießten Leichen von Grasmücken, Drosseln, Nachtigallen rc. feilgeboten werden, man muß am Meeresstrande von Capri und Sorrent die etagenhoch aufgespannten Fischernetze mustertert haben, welche die von und nach Afrika gezogenen Wachteln mit dem schweren Flügelschlage ihres niederen Flugs nicht überfliegen können — um seinen Enthusiasmus für die kunstsinnigen Südländer sehr rasch in Empörung über ihre brutale Mordlust umgewandelt zu fühlen. Es ist nahezu ein Wunder, daß noch so viele Vögel im Frühling zu uns über die Alpen kommen. Eine internationale Vereinbarung mit Italien, welche dem blödsinnigen Massenmorde munterer Sänger und nützlicher Insektenfresser wehrt, erscheint uns viel heilsamer als Verabredungen über die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstthums. Das beste deutsche Vogelschutzgesetz bleibt Stückwerk ohne Beseitigung des Vogelmords der Italiener.

Der Reichstag wird hoffentlich auch noch Zeit finden, um sich wieder mit der Impffrage zu beschäftigen. Auf dem bisherigen Wege, mit Wiederholung der Gründe der Impfgegner und Impffanatiker kommt man nicht weiter. Es liegt daher nur im allgemeinen Interesse, wenn man die Sache bei einem anderen Zipfel anpackt, denn, ohne Partei in dem Streite nehmen zu wollen, muß man doch sagen: unanfechtbar klar und entschieden ist der Nutzen des Impfens noch keineswegs. Es giebt Tausende von Menschen, welche die ihnen von reichswegen auferlegte Pflicht, ihrem gesunden Körper Impfstoffe zuzuführen, nahezu so auffassen, als mutheten man ihnen zwangsweise den Wechsel ihrer Confession zu. Nun hat sich der unermüdliche Gegner des Impfzwangs, Dr. Oidtmann in Linnich, mit einer Eingabe an den Reichstag gewendet, welche alle bisher so oft gegen das Impfen vorgebrachten Einwände ganz bei Seite läßt, vielmehr eine ganz neue Behauptung aufstellt. Eine beigefügte Denkschrift Oidtmann's versichert, daß die Zunahme der Diphtheritis Hand in Hand mit der Zunahme der Pockenimpfung geht. Wenn ich für diesen statistischen Zahlen-Zusammenhang zwischen Diphtheritisfällen und Impfung in der Anlage den Beweis erbracht habe" — so führt die Petition aus — „dann nimmt die Impfzwangsfrage eine ernste Bedeutung an, sie erscheint dann gerade in den Augen der Anhänger der Impfung als eine gemeingefährliche Maßregel." Dr. Oidtmann beantragt auf Grund seines Nachweises: Der Reichstag möge 1. beim Reichskanzler beantragen: daß im ganzen deutschen Reiche aus den Epidemien-Journalen der Polizei-Aemter in Städten und Dörfern statistische Erhebungen veranstaltet werden über die Fragen: a. Wie viele ungeimpfte Individuen an Diphtherie bezw. Scharlach erkrankten, bezw. an Diphtherie starben; b. wie viele geimpfte Individuen aus der Altersklasse 1—10 (gleichgeimpfte) an Diphtherie erkrankten bezw. starben. 2. Die Suspendirung der Strafparagraphen des Reichs-Impfgesetzes beschließen, bis über den Zusammenhang zwischen Diphtherie und Impfung der bereits hinreichend begründete Verdacht entweder bestätigt oder beseitigt ist.

Diese Angelegenheit hat ihre augenfällige Bedeutung. Jedes Elternherz, das eines oder mehrere seiner theueren Kinder an der entsetzlichen Diphtheritisgeißel sterben sah, wird sich dem Verlangen einer derartigen gründlichen Untersuchung anschließen. Dr. Oidtmann thut aber mehr, als eine Petition einreichen und eine Denkschrift aussertigen: er hat sich bei dem Reichstage erboten, als Pfand 5000 Mark für den Invalidenfonds dafür zu setzen, daß die statistischen Erhebungen einen Zahlen-Parallelismus zwischen Diphtheritis und Geimpftsein ergeben. Sollte sich der Reichstag dieser dringlichen Arbeit entziehen?

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 7. Januar.

Berlin. Die Annahme, die preußische Regierung legt für die Besetzung des Breslauer Bisthums großes Gewicht auf die Kandidatur Hohenlohe, wird offiziös dementirt. Die Wiederbesetzung des genannten Bisthums steht ganz nahe bevor. Die Nachricht von der Resignation des Kardinals Ledochowski wird in römischen Meldungen als aus der Luft gegriffen bezeichnet. — Am Montag Abend tritt die Reichstagsgebäude-Kommission zusammen, um über die Verpulverung von 30 Millionen zu berathen.

Berlin. An der Spitze des heutigen „Reichs-Anz." findet sich folgender Kaiserl. Erlaß: Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungs-Acte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungsacte des Königs, aus dessen Entschließungen sie hervorgehen und der seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Königsrechte, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern und nicht von dem König selbst ausgehen. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwickelung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom König ernannten Minister nicht übertragen, sie knüpfen sich an des Königs Person. Ihre Erhaltung ist staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb mein Wille, daß sowohl in Preußen wie in gesetzgebenden Körpern des Reiches über mein und meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene und durch Artikel 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit verantwortlicher Gegenzeichnung meinen Regierungsakten die Natur selbstständiger königl. Entschließungen benommen hätte. Es ist die Aufgabe meiner Minister, meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrung gegen Zweifel u. Verdunkelung zu vertreten; das Gleiche erwarte ich von allen Beamten, welche mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung meiner Regierungsacte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disciplinargesetze enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde ich mit Dank erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen meine Regierung auch bei den Wahlen fern halten. Berlin, 4. Januar 1882. Wilhelm." v. Bismarck. An das Staatsministerium.

Berliner Börse. Hausse und lebhaftes Geschäft auf allen Gebieten, womit die hiesige Börse den von Paris und Wien gegebenen Anregungen folgte. Kredit gewannen 5, Franzosen 8, Lombarden 3 Mk. Für deutsche Bahnen bestand gute Meinung, Rechte Oderufer 3, Oberschlesische 1½ Proc. höher rc.; auch österr. Bahnen anziehend, so erhöhten sich z. B. Elbethal um 3 Mark. Banken verhältnißmäßig ruhig, aber sehr fest. Disconto zogen 1½ Proc. an. Bergwerke gleichfalls höher, und zwar Laura um 1½, Dortmunder um 1¾ Proc. Deutsche Anlagepapiere gut gefragt, fremde Fonds wesentlich besser, namentlich auch Russen.

Frankfurt a. M., 7. Januar, Abends. Credit 301, Staatsbahn 28[illegible], Lombarden 12[illegible], [illegible] Galizier 26[illegible], [illegible] Russen —, [illegible] Ungar. Goldrente —, [illegible] Mark.

Wien, 7. Januar, Abends. Credit 3[illegible], Staatsbahn 3[illegible], Lombarden 1[illegible], [illegible] Papierrente —, [illegible] Ungar. Credit 3[illegible], [illegible] Napoleon 9[illegible], [illegible] Anleihe 11[illegible], Italiener 8[illegible].

Paris, 7. Januar. (Schluß.) Rente 8[illegible], [illegible] Egypter [illegible], [illegible].

Lokales und Sächsisches.

— Am hohen Neujahr beging man im großen Saal der vereinten Loge „Zu den drei Schwertern" und „Asträa zur grünenden Raute" wiederum die erhebende Feierlichkeit der Beschenkung von 42 Konfirmanden (22 Mädchen und 20 Knaben) mit je einem vollständigen Anzug, einem Gesangbuch und Stollen rc. Auch diesmal wurden die fast überreich erschienenen Theilnehmer von der ganz besonderen Feierlichkeit tief bewegt. Der zweite Meister vom Stuhl, Herr Ober-Inspektor Winkler, leitete die Feier durch eine gedankenreiche und für die Kinder liebevolle Ansprache ein, dann trug ein Mitglied des Freimaurerbundes, Herr M., die von Ricciu's vortrefflich komponirte „Heil'ge Nacht, auf Engelsschwingen" (Gedicht von Br. Brunsche) mit schöner Stimme vor und folgte nach weiterer Rede des Meister Winkler eine vom gemischten Logen-Quartett vorgetragene Motette von M. Hauptmann. Jedes Kind erhielt auch bei Uebergabe des Gesangbuchs einen Lebensspruch mit auf den Weg. Ein allgemeiner Gesang schloß die im humanitären wie ästhetischen Sinne edle Feierlichkeit.

— Am Dreikönigstage Abends 6 Uhr veranstaltete der hiesige Elbthalhain Nr. 7 des Druidenordens in Braun's Hotel eine Christbescherung für arme Kinder, welche einen überaus herzlichen, erhebenden Verlauf nahm und so recht einen Beweis von den schönen und edlen Bestrebungen dieses Vereins ablegte. Die Feier begann mit einem durch ein Quartett des Gesangvereins „Orpheus" vorgetragenen, von Herrn Inspector Schuricht gedichteten und von Herrn Cantor Müller komponirten Weihnachtsliede. Hierauf hielt Herr Archidiakonus Nicolai eine der Weihe des feierlichen Augenblicks entsprechende, zu Herzen gehende Ansprache, worauf die Vertheilung der Liebesgaben an 15 würdige Kinder erfolgte. Unter zwei mächtigen Christbäumen sah die überglückliche kleine Schaar so manchen Herzenswunsch erfüllt. Die Freude über die ihnen zu Theil gewordenen Geschenke fand auch beredten Ausdruck in dem aufrichtigsten Danke der Beschenkten. Ein allgemeiner Schlußgesang endete den eigentlichen Bescherungsakt, nach welchem ein gemüthliches Tänzchen die Anwesenden noch lange in der fröhlichsten Stimmung vereinte.

— Der Director des Hauptstaatsarchivs, Hr. Geh. Reg.-Rath v. Witzleben, theilt uns gegenüber der gestrigen Notiz mit, daß das Begehren des Einbaues einer Amtswohnung in das Zeughaus von ihm nicht gestellt, auch seines Wissens nicht in Frage gekommen sei, von der Archivverwaltung überhaupt keine Schwierigkeiten gegen die Verlegung des Staatsarchivs ins Zeughaus erhoben seien, vielmehr von dieser die thunlichste Beschleunigung dieser Verlegung im Interesse der Erhaltung der im Archiv vorhandenen, fast durchgehends unersetzlichen Schätze eifrigst betrieben werde.

— Eine unfreiwillige Freiheitsberaubung hatte am hohen Neujahrstage ein amerikanischer Staatsbürger im hiesigen Vice-Consulate der Vereinigten Staaten zu erleiden. Der verehrte Gentleman hatte gegen Mittag das Consulat besucht und vertiefte sich dort in dem Lesekabinet so vollständig in die Lektüre der daselbst ausliegenden zahlreichen amerikanischen Zeitungen, daß er nicht bemerkte, daß das gesammte Kanzlei- und Geschäftspersonal des Consulats sich allmählich entfernte. Dasselbe hatte ebenso vergessen, daß der Yankee das Lesekabinet noch nicht verlassen hatte. Als der Gentleman endlich mit der letzten Riesenspalte seiner Zeitung fertig war, fand er die Ausgangsthüre ver- und sich selbst eingeschlossen. Versuche, die Schlüssel von dem Herrn Consul herbeizuholen, waren aussichtslos, da derselbe über Land war; so blieb Nichts übrig, als nach der Straße einen Ausweg zu suchen. Der Amerikaner verständigte sich mit ziemlicher Mühe mit Vorübergehenden dahin, daß die Polizei mit einer bis an die erste Etage reichenden Leiter erschien, auf welcher der Gentleman mit einem zwischen den Zähnen gemurmelten „Goddam" zum großen Ergötzen des Publikums aus der 1. Etage nach dem Altmarkte herabstieg. Um 5 Uhr hatte er seine Freiheit wieder.

— Die Sächsisch-Böhmische Dampfschifffahrt nimmt ihre durch Eisgang unterbrochenen Fahrten zwischen Dresden und Pirna in Gemäßheit des Fahrplanes vom 15. December v. J. wieder auf und bietet hierdurch den Elbuferbewohnern aufwärts bis Pirna die bereits schmerzlich vermißte Kommunikation mit der Residenz wieder (s. Inserat).